



per Fax an: (0 83 41) 9 96 19 16

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse, Haus Nr.	Wohnort	Postleitzahl
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Geburtsdatum	Telefonisch erreichbar unter	
<input type="text"/>		
E - Mail Adresse		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Vornamen, weiterer Familienmitglieder	Geburtsdaten, weiterer Familienmitglieder	

Der Mindestbeitrag beträgt ein Jahresbeitrag
Über die Annahme des Aufnahmeantrages entscheidet der Vorstand, gemäß § 5 der Satzung
Mit den Kündigungsbedingungen erkläre ich mich einverstanden, gemäß § 6 der Satzung
Ich erkläre mich mit der Speicherung meiner persönlichen Daten innerhalb der Mitgliederverwaltung einverstanden

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen, der gesetzliche Vertreter)

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift
Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von uns zu entrichtenden Beitragszahlungen, bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos, mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung

<input type="checkbox"/>	20.- EUR Allgemeiner Vereinsbeitrag (auch Beitrag für passive Mitglieder))
<input type="checkbox"/>	90.- EUR für Einzelmitglieder, Jahresbeitrag / jährlich zum 01.03. des Jahres (die 20.- EUR „Allgemeiner Vereinsbeitrag“ sind enthalten, der Ein-Jahresschnupperbeitrag beträgt 50.- EUR)
<input type="checkbox"/>	140.- EUR für Familien, Jahresbeitrag / jährlich zum 01.03. des Jahres (die 20.- EUR „Allgemeiner Vereinsbeitrag“ sind enthalten, der Ein-Jahresschnupperbeitrag beträgt 100.- EUR)

(bitte ankreuzen)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN (internationale Kontonummer)	BIC
<input type="text"/>	
genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstitutes	
<input type="text"/>	
Name des Kontoinhabers	

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

Auszug aus der Satzung „Eisenbahnersportverein Kaufbeuren e.V.“

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
- (2) Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter.
- (3) Wird der Aufnahmeantrag abgelehnt, kann schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (4) Mitglieder haben erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres passives Wahlrecht. Abweichend besteht für Wahlen zur Vereinsjugendleitung passives Wahlrecht mit Vollendung des 16. Lebensjahres. Die Bestellung eines Minderjährigen wird erst mit der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter wirksam.
- (5) Stimmberechtigt sind Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 18 Lebensjahr.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- (2) Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Der Austritt ist unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Schluss eines Geschäftsjahres zulässig.
- (3) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in erheblicher Weise gegen den Vereinszweck verstößt, in sonstiger Weise sich grober und wiederholter Verstöße gegen die Vereinssatzung schuldig gemacht hat, bewusst das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit schädigt, oder innerhalb eines Jahres seiner Beitragspflicht trotz zweimaliger, schriftlicher Mahnung nicht nachgekommen ist. Über den Ausschluss entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Vor dem Antrag des Vorstandes an die Mitgliederversammlung ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
Der Beschluss des Ausschlusses ist dem Betroffenen durch den Vorstand mittels eingeschriebenen Briefes oder per Boten bekannt zu geben. Der Betroffene kann den Beschluss binnen eines Monats gerichtlich anfechten. Verstreicht die Anfechtungsfrist fruchtlos, so wird der Beschluss wirksam.
Wenn es die Interessen des Vereins gebieten, kann der Vorstand seine Entscheidung für sofort vollziehbar erklären.
- (4) Eine Streichung der Mitgliedschaft ist zulässig, wenn das Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung durch den Vorstand mit der Zahlung des Beitrages im Rückstand ist. Die Streichung kann durch den Vorstand erst beschlossen werden, wenn seit Absendung des zweiten Mahnschreibens, das den Hinweis auf die Streichung zu enthalten hat, drei Monate vergangen sind.